



# Schulhausordnung Primarschule

---

## Allgemeine Schulhausregeln

*Gelten für das ganze Schulareal und für alle Schülerinnen und Schüler*

In unserer Schulgemeinschaft soll es allen wohl sein. Dafür brauchen wir einen Rahmen, der ein gutes Miteinander ermöglicht. Die folgenden Regeln helfen uns dabei:

Wir alle, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die übrigen an der Schule tätigen Personen begegnen einander mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt.

Weisungen der Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen sind zu befolgen.

Wir tragen Sorge zu den Schulgebäuden, dem Schulmobiliar und –material, sowie zu unseren persönlichen Sachen.

*Dazu gehört:*

- *Wir kicken und werfen keine Gegenstände gegen die Schulgebäude.*
- *In den Gängen dürfen wir nicht Ball spielen.*
- *Wir benutzen die Treppengeländer nicht als Kletter- und Spielgeräte.*
- *Kaugummis in den Innenräumen sind verboten.*
- *Wir halten Ordnung auf dem ganzen Schulareal.*
- *Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Schulhäusern (ausser in den Werkräumen) Hausschuhe.*
- *In den Turnhallen sind nur Hallenschuhe mit nicht färbenden Sohlen erlaubt.*
- *...*

Für den Verlust und die Beschädigung von persönlichen Wertgegenständen auf dem Schulareal lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Pausenareal.

*(Nicht zum Pausenareal gehören: Veloständer, geteilter Parkplatz, Biotop, „Wynebruggli“ Kindergartenareal und Friedhof)*

Die Lehrpersonen organisieren die Pausenaufsicht.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulareal während der Unterrichtszeiten und in der Pause nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen.

Wir betreten den Rasen nicht, wenn die Fahne draussen steht.

Zwischen Primarschule und Oberstufe gibt es Regeln zum Fussballspielen in der Pause. Das Fussballspielen ist nur auf den dafür freigegebenen Plätzen erlaubt.

Niemand ist verpflichtet, Türen zu öffnen, damit vergessenes Material geholt werden kann.

Die Nutzung von persönlichen elektronischen Geräten (Smartphone, ...) auf dem Schulareal ist stufenweise geregelt.

Auf Primarschulstufe gilt: Elektronische Geräte bleiben am besten zu Hause oder sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet. Die Nutzung im Unterricht ist mit Erlaubnis der Lehrpersonen möglich.

:

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler dürfen mit Kickboards und Rollerblades zur Schule kommen, jedoch während den Unterrichtszeiten, d.h. von 7.00 bis 17.15 Uhr, den Pausenplatz und die dazu gehörenden Wege nicht befahren (Velo, Kickboard, Skates etc.). Von dieser Regelung ausgenommen sind Mittwochnachmittag, Wochenende und Ferienzeit.

Schülerinnen und Schüler auf Primarschulstufe, deren Schulweg länger als 1km ist, können bei der Schulleitung anfangs Schuljahr eine Vignette fürs Abstellen des Fahrrades bei den Fahrradständern beziehen. Das Abstellen von Fahrrädern ohne Vignette ist untersagt.

„Elterntaxis“ warten bitte auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Das Betreten der Schulhäuser ist stufenweise geregelt. Im Kindergarten und an der Unterstufe gibt es „Empfangszeiten“, ab der Mittelstufe gilt: Betreten der Schulgebäude erst nach dem Läuten.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf das Vordach zwischen den Schulhäusern zu klettern.

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren.

Auch Waffen oder Waffenattrappen in den Schulanlagen oder an schulischen Anlässen sind verboten.

Von der Schulpflege genehmigt am 19. Oktober 2020